

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Orsrates Lautenbach, am 24.01.2017, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des  
Feuerwehrgerätehauses, Waldmohrer Straße 6, Lautenbach

---

Anwesend waren:

**Als Vorsitzender:**

1. Rainer Rosenfeldt

**Die Mitglieder (Stimmberechtigt):**

2. Thomas Batz
3. Jürgen Hock
4. Michael Marx
5. Sabine Schneider
6. Armin Sontag

**Es fehlten entschuldigt:**

1. Marlene Batz
2. Volker Kennel
3. Christian Wilhelm

**Von der Verwaltung:**

1. Mario Franzisky
2. Christoph Hassel
- 3.. Silvia Schwarz

als Schriftführerin

Desweiteren waren Herr Bier von der Saarbrücker Zeitung, der Löschbezirksführer Tim Becker und der Lautenbacher Bürger Stefan Nau anwesend.

Ortsvorsteher Rosenfeldt eröffnet um 18.00 Uhr die 1. Sitzung des Ortsrates Lautenbach im Jahr 2017 im Feuerwehrgerätehaus und begrüßt die anwesenden Personen.

Gegen Frist und Form der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und 74 Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Der Ortsvorsteher bittet die Tagesordnung um den Punkt:

2. Jahresbericht 2016 des Löschbezirksführers des Löschbezirks Lautenbach  
zu erweitern.

Hiermit erklärt sich der Ortsrat Lautenbach einstimmig einverstanden.

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich dementsprechend.

Demnach sieht die Tagesordnung wie folgt aus:

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2016 - öffentliche Sitzung
2. Jahresbericht 2016 des Löschbezirksführers des Löschbezirks Lautenbach
3. Anhörung zu den örtlichen Investitionen im Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020  
Vorlage: Amt 20/029/2016
4. Mitteilungen und Anfragen
- 4.1. Teilnahme der Stadt Ottweiler an der Aktion "Stadtradeln 2017"  
Vorlage: Amt 61/008/2017
- 4.2. Genehmigung des Windparks Ottweiler-Bexbach  
Vorlage: Amt 61/010/2017
5. Einwohnerfragestunde

#### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2016 - nicht öffentliche Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

## **A) Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2016 - öffentliche Sitzung**

#### **Beschluss:**

Von den Mitgliedern des Ortrates Lautenbach werden gegen die Abfassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortrates Lautenbach vom 20.09.2016 keine Einwände erhoben.

### **TOP 2. Jahresbericht 2016 des Löschbezirksführers des Löschbezirks Lautenbach**

Ortsvorsteher Rosenfeldt erteilt dem im vorigen Jahr gewählten Löschbezirksführer Tim Becker das Wort.

Dieser führt aus:

„Der Löschbezirk Lautenbach bestand am 31.12.2016 aus 29 Aktiven, 11 Kameraden der Alterswehr und 12 Jugendwehrkameraden.

2016 wurden 27 Übungen im Löschbezirk durchgeführt. 1 Großübung kam übergreifend hinzu. Es wurden 403 Dienste von 28 Aktiven geleistet. Das Übungsbuch lag hierbei bei 48 % Anwesenheit. Dies ergab einen Schnitt von 28,8 Stunden pro Aktivem.

Die Atemschutzstrecke stand zusätzlich 3 Mal im Programm. Die Truppmann-Ausbildung haben in 2016 2 aktive Feuerwehrleute abgeschlossen. Der Kreisfunklehrgang wurde von 4 Kameraden erfolgreich abgeschlossen. 1 Kamerad besuchte die Landesfeuerweherschule für den 14-tägigen Lehrgang „Zugführer“.

Im Berichtsjahr wurden 2 Unterführerbesprechungen mit allgemeinen Themen durchgeführt. Die Teilnahme an den Löschbezirksführerbesprechungen war jederzeit sicher gestellt.

Zu Feuerwehreinsätzen wurden wir in 2016 26 Mal gerufen.

Hierbei haben wir insgesamt 579,5 Mannstunden von 25 Aktiven geleistet. Dies ergibt eine durchschnittliche Einsatzzeit von 23,2 Stunden pro Aktivem. Zum Vergleich ergibt dies ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 230 Prozent.

Im Schnitt sind wir mit 11 Kameraden ausgerückt.

Die Einsätze staffelten sich in 13 Mal Technische Hilfe, 1 Mal Kleinbrand A, 3 Mal Kleinbrand B, 1 Mal Großbrand, 6 Mal blinder Alarm und 2 sonstige Einsätze.“

Ferner bittet der Löschbezirksführer um Erneuerung der Fenster in den Toiletten, im Büro des Ortsvorstehers, Fahrzeughalle und Werkstatt.

Der Ortsvorsteher fügt an, dass es keine Personalprobleme wie im Stadtteil Fürth gäbe.

Die Jugendarbeit spielt eine wichtige Rolle. So werden Jugendwochenenden angeboten. Beim letzten Jugendwochenende hatten sich 8 Jungen angemeldet um für 24 Stunden den Feuerwehraltag kennen zu lernen. 4 dieser Jugendlichen sind bereits seit dem letzten Jahr Mitglieder der Jugendfeuerwehr Lautenbach. Jugendarbeit ist für den Löschbezirk Lautenbach ein ganz wichtiges Thema. Es geht nicht ohne, so der Löschbezirksführer.

Weiterhin teilt der LBF noch mit, dass rechts neben dem Gerätehaus eine zusätzliche Fertiggarage in Eigenregie geplant sei. Die Finanzierung stehe noch nicht fest.

Die Anschaffung wäre erforderlich, da ein MTW angeschafft werden soll, der in der 3 Fahrzeughalle untergebracht werden müsse.

Herr Rosenfeldt schlägt eine Finanzierung der Fertiggarage durch den Förderverein, durch eine Spendenaktion und durch eine Zuwendung der Stadt vor. Eine vernünftige Garage würde zwischen 5 und 6.000,00 Euro kosten.

Der Ortsvorsteher bedankt sich bei Herrn LBF Becker für den Vortrag.

**TOP 3. Anhörung zu den örtlichen Investitionen im Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020**  
**Vorlage: Amt 20/029/2016**

**Sachverhalt:**

Nach den Vorschriften des § 90 KSVG in Verbindung mit § 9 KommHVO ist der städtischen Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Eine Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist das durch den Stadtrat zu beschließende, jährlich der Entwicklung anzupassende Investitionsprogramm. Bezüglich der Ansätze für Investitionen im Haushaltsjahr 2017 stellt es die konkrete Basis dar.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2016 bis 2020 ist als Anlage 1 beigelegt. Die aktuelle Darstellung erfolgt mittels dem ab 2017 verbindlich vorgegebenen Muster nach Anlage 8a der Verwaltungsvorschrift (VV) zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des KSVG und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Eine Ausfertigung des Investitionsprogrammes in der bisherigen Form ist als Anlage 2 ebenfalls beigelegt.

Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms sind, auf das Jahr 2017 bezogen, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

a) Einzelmaßnahmen werden nur noch gefördert nach einschlägigen gesetzlichen Regelungen (insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Stadtsanierung, Verkehr/GVFG, Kinderbetreuung, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED).

b) Eine so genannte „freie Spitze“ zur Finanzierung von Investitionen war bisher nicht vorhanden. Auch im Ergebnishaushalt 2017 werden die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen.

Sonstige eigene Einnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf mögliche Vermögensverwertungen (Grundstücksveräußerungserlöse), Straßenausbaubeiträge (Maßnahme „Zur Ring“) und erwartete Spendengelder.

c) Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen werden durch das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde (LAVA) Haushalt und die haushaltssubventionierte Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb zusammen betrachtet.

Die Basis für den genehmigungsfähigen Investitionskredit-Bedarf im Rahmen der Haushaltsgenehmigung bildet der aktuelle Krediterlass des Innenministers aus dem Jahr 2015.

**Der genehmigungsfähige allgemeine Kreditrahmen der Stadt Ottweiler für das Haushaltsjahr 2017** wurde danach – in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (LAVA) - auf insgesamt **654.750 €** beziffert. Im Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb ist für das Jahr 2017 keine Investitionskredit-Aufnahme vorgesehen, so dass der allgemeine Kreditrahmen 2017 in voller Höhe im Rahmen des Haushaltes in Anspruch genommen werden kann.

Im Bereich des **allgemeinen Kreditrahmens** wurden für das Haushaltsjahr 2017 Investitionskredite in Höhe von insgesamt **654.600 €** eingeplant. Wie in den Jahren zuvor wurde außerdem im Bereich **Kinderbetreuung** ein **Sonderkredit in Höhe von 5.000 €** veranschlagt (Ifd. Nr. 24 Anlage 1).

Die Ansätze im Bereich des allgemeinen Kreditrahmens umfassen u.a. auch Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG vom 24.06.2015). Maßnahmen nach den Regelungen des KInvFG können bis zu einem Höchstbetrag mit einer Quote von 90 % bei einem Eigenanteil von 10 % gefördert werden. Der Höchstbetrag für die Stadt Ottweiler wurde auf 1.039 T€, die Zuschuss-Quote auf 935,1 T€ beziffert. Gefördert werden nach der Förderrichtlinie des Ministeriums für Inneres und Sport vom 1. September 2016 insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur und Bildung. Für das Haushaltsjahr 2017 ist eine Bezuschussung nach dem KInvFG für die energetische Sanierung der Grundschule Lehbesch einschließlich der Erneuerung der Heizungsanlagen im Schulgebäude, in der Turnhalle sowie im Hausmeister-Wohnhaus veranschlagt (Ifd. Nr. 16, 17 und 18 Anlage 1).

Das **Volumen** der veranschlagten **Investitionskredite** (allgemeiner Kreditrahmen und Sonderkredit) beträgt insgesamt **659.600 T€** und steht unter dem Vorbehalt der formalen Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

d) Die Zusammenstellung der Maßnahmen bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes erfolgte einerseits unter der Beachtung von gesetzlichen Auflagen (z. B. Energie-Einsparverordnung / ENEV) sowie von sicherheitstechnischen Vorgaben. Andererseits fanden bereits gefasste Ratsbeschlüsse (wie z. B. Maßnahme „Zur Ring“, Ifd. Nr. 35 Anlage 1) Berücksichtigung.

Der **vorgesehene Maßnahmenkatalog 2017** mit einem Volumen von 3.207.500 € enthält

• den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -einschl.Stadtsan.-	=	56.000 €
• den Erwerb von beweglichem Vermögen	=	302.000 €
• Baumaßnahmen	=	2.844.500 €
• Anteile an Investitionen Dritter/einschl. Investitionsförderung	=	5.000 €

Die **angenommene Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

• Verkaufserlöse	=	86.000 € (insbes. Grundst. <u>Stadtsan.</u> u.- <u>allgemein</u> )
• Straßenausbau-Beiträge	=	340.000 € (Maßnahme „Zur Ring“, Fürth)
• Zuschüsse –insbes. vom Land-	=	2.121.900 € (vgl. oben a und c)
• Kredite	=	659.600 € (vgl. oben c)

Die im Einzelnen für das Jahr 2017 vorgesehenen Maßnahmen einschl. Erläuterungen sind der als Anlage 3 beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Aus dem Katalog der im Entwurf des Investitionsprogramms enthaltenen wichtigen Maßnahmen, die in den kommenden Jahren realisiert werden müssen bzw. noch anstehen, wurde für das Haushaltsjahr 2017 seitens der Verwaltung wiederum eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit vorgenommen – eine Notwendigkeit, die sich ergibt aus dem im Zusammenhang mit der Haushaltssanierung stehenden geringen Finanzierungsspielraum.

Ortsvorsteher Rosenfeldt erteilt Herrn Hassel das Wort:

Dieser erläutert die Ifd. Nrn. 11, 25, 33 und als größte Maßnahme die Nr. 44 (der Bau einer Stützmauer in der Höcherbergstraße mit 44.000,00 Euro) der örtlichen Ansätze des Ortsteils Lautenbach im Investitionsprogramm. Zudem werden aus dem Investitionsprogramm 2016 noch einige Maßnahmen realisiert wie z. B. die Fortführung der LED-Straßenbeleuchtung und der Einbau einer Abgassauganlage im Feuerwehrgerätehaus.

Der Ortsvorsteher äußert sich zufrieden, auch wenn einige Punkte nicht berücksichtigt wurden, wollen wir uns nicht beklagen, da der Stadtteil Lautenbach in den Jahren 2015 und 2016 ordentlich bedient wurde.

**Beschluss:**

Der Ortsrat Lautenbach befürwortet einstimmig, die örtlichen Ansätze im Investitionsprogramm für die Jahre 2016 – 2020 unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Investitionskredite im Volumen von 659.600,00 Euro zu beschließen.

**TOP 4. Mitteilungen und Anfragen**

**TOP 4.1 Teilnahme der Stadt Ottweiler an der Aktion "Stadtradeln 2017"**

**Vorlage: Amt 61/008/2017**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Ottweiler beabsichtigt in diesem Jahr an der bundesweiten Aktion „STADTRADELN“ teilzunehmen. Einen entsprechenden Aufruf hat das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr gestartet. Erstmals hatten im Jahr 2016 auch saarländische Städte, Gemeinden und Landkreise an der Aktion teilgenommen. Die Teilnehmergebühren werden vom Ministerium getragen. Ziel der Kampagne ist es, die Bürgerinnen und Bürger für die Nutzung des Fahrrades im Alltag zu sensibilisieren.

Als saarländischer Kampagnenzeitraum wurde das Zeitfenster vom 15. Mai bis 11. Juni 2017 festgelegt. Innerhalb dieser Zeitspanne können die Kommunen den 21-tägigen Kampagnenzeitraum selbst festlegen. Koordiniert wird die Aktion auf lokaler Ebene von der Stadt Ottweiler.

KommunalpolitikerInnen, Schulklassen, Vereine, Unternehmen und BürgerInnen können Teams bilden und treten 21 Tage lang für mehr Fahrradförderung und Klimaschutz in die Pedale. Es gilt, möglichst viele Kilometer beruflich und privat CO<sub>2</sub>-frei mit dem Rad zurückzulegen. Am Ende werden die engagiertesten Teams und fahrradaktivsten Kommunen und Kommunalparlamente ausgezeichnet.

Der Ortsvorsteher erläutert die Sitzungsvorlage.

Der konkrete Termin für die Aktion „Stadtradeln“ stehe noch nicht fest, werde aber in SZ und OZ rechtzeitig mitgeteilt.

Herr Hock bittet um Mitteilung, ob E-Bikes auch an der Aktion teilnehmen können?

***Die Mitglieder des Orsrates Lautenbach nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.***

## **TOP 4.2 Genehmigung des Windparks Ottweiler-Bexbach** **Vorlage: Amt 61/010/2017**

### **Sachverhalt:**

Mit Bescheid vom 09. September 2016 hat das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) den Bau und Betrieb des Windparks Ottweiler-Bexbach abgelehnt. Gegen diese Ablehnung hat die juwi Energieprojekte GmbH Widerspruch eingelegt. Mit Bescheid vom 30.12.2016 hat das LUA diesem Widerspruch abgeholfen, in dem es die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V-126 mit einer Nennleistung von 3,3 MW, einer Nabenhöhe vom 137 Meter und einem Rotordurchmesser von 126 Meter in Lautenbach und Höchen (Windpark Ottweiler-Bexbach) genehmigt hat. Die Genehmigung wurde mit verschiedenen festgelegten Nebenbestimmungen und Auflagen verbunden und umschließt auch die baurechtliche Genehmigung mit ein. Zudem wurde vom LUA die sofortige Vollziehung angeordnet.

Wesentliche Eckpunkte der Nebenbestimmungen und Auflagen umfassen unter anderem die zu erbringenden Sicherheitsleistungen, Einhaltung von Immissionsrichtwerten und natur-/artenschutzrechtlichen Aspekten.

Zur Sicherung des Rückbaus der Anlagen hat der Betreiber der Anlagen eine Sicherheitsleistung in Höhe von 158.400 Euro je Anlage zugunsten des LUA zu erbringen. Die Sicherheitsleistung ist durch selbstschuldnerisch erklärte Bankbürgschaft unter Verzicht auf die Vorausklage zu erbringen. Die Sicherheitsleistung für die durchzuführenden naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde auf 166.714 Euro festgesetzt.

Zur Einhaltung von relevanten Immissionsrichtwerten müssen die WEA zum Teil in den Nachtstunden im schalloptimierten Modus betrieben werden. Sobald die baurechtlich genehmigte Wohnnutzung am Immissionsort „Jägerhaus Nordfeld“ wieder aufgenommen wird, dürfen die beiden nächstgelegenen WEA nachts nicht bzw. die weiter weg gelegenen im schalloptimierten Modus betrieben werden. Zudem wurde verfügt, dass spätestens 12 Monate nach Inbetriebnahme der WEA durch Messungen nachzuweisen ist, dass die Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Dieses Messkonzept muss mit dem LUA abgestimmt werden. Bezüglich des Schattenwurfs muss durch Implementierung eines Schattenwurfabschaltmoduls überprüf- und nachweisbar sichergestellt werden, dass an den maßgeblichen Immissionsorten die relevanten Grenzwerte (30 Stunden pro Kalenderjahr bzw. 30 Minuten täglich) nicht überschritten werden.

Erforderliche Rodungsarbeiten dürfen nur zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchgeführt werden und sind auf das minimal erforderliche Ausmaß zu beschränken. Durch die erforderliche ökologische Baubegleitung sind die zu rodenden Strukturen auf das Vorhandensein von Fortpflanzungsstätten geschützter Arten zu untersuchen. Im weiteren Umfeld der Anlagen müssen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme 10 so genannte Wildkatzenburgen errichtet werden, um Störungen der Wildkatze während der Bautätigkeit zu minimieren. Zudem gelten für den Zeitraum 01.03. bis 31.07. bestimmte Regelungen/Einschränkungen hinsichtlich der Bautätigkeit. Zum Schutz von Fledermäusen werden bei bestimmten Witterungsbedingungen Abschaltzeiten festgelegt. Durchzuführen ist zudem ein zweijähriges Höhenmonitoring zur Überprüfung/Optimierung der pauschal festgelegten Abschaltzeiten. An Massenzugtagen des Kranichs und bei gleichzeitig ungünstigen Wetterlagen, sind die Anlagen abzuschalten und die Rotorblätter parallel zur Zugrichtung auszurichten.

Der Genehmigungsbescheid wird in Kürze öffentlich bekannt gemacht und kann voraussichtlich in der Zeit vom 23. Januar bis einschließlich 06. Februar 2017 unter anderem bei der Stadt Ottweiler im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt eingesehen werden. Gegen die Entscheidung des LUA kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Ortsvorsteher Rosenfeldt teilt mit, dass er folgende Stellungnahme (die allen Ortsratsmitgliedern vorliege) des Ortsrates Lautenbach vorbereitet hätte:

### **Stellungnahme des Ortsrates Lautenbach zur Genehmigung des Windparks Ottweiler-Bexbach**

Die plötzliche Wende im Genehmigungsverfahren des Windparks Ottweiler-Bexbach ist eine große und auch eine böse Überraschung für die Mitglieder des Ortsrates Lautenbach. Die in einer Nacht- und Nebelaktion erteilte Genehmigung ist ein großes Ärgernis, nicht nur im Ergebnis, sondern auch in Bezug auf das Verfahren, das das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) durchgeführt hat.

*Der Ortsrat Lautenbach kritisiert insbesondere Folgendes:*

#### **1. Vorzeitige Information an JUWI**

Während JUWI frühzeitig informiert wurde und es wohl eine enge Kommunikation zwischen LUA und JUWI gab, mussten die Bürger und sogar die Stadtverwaltung noch lange warten, bis die Entscheidung bekannt gegeben wurde. Die Bürger, die Eingaben gemacht haben, erhielten vom LUA bis heute keine Antwort auf ihre Eingaben im Verfahren.

#### **2. Sofortvollzug**

Die Erteilung der Baugenehmigung und die Anordnung des Sofortvollzuges sind nicht bürgerfreundlich. So wird zusätzlich zur Benachteiligung bei der Information Druck auf die Bürger aufgebaut, die sich am Verfahren beteiligt haben und nun in kurzer Zeit die etwaigen Rechtsmittel prüfen müssen.

#### **3. Unvollständige oder fehlende Prüfung wichtiger Sachverhalte**

Die Prüfung und Berücksichtigung wichtiger Eingaben kann nicht im notwendigen Maße erfolgt sein. Dies gilt insbesondere für die Themen: Beeinträchtigung Wildkatze, Gesamthöhe der Anlagen, Eingriff in das Landschaftsbild. Es ist nicht zu erkennen, dass z.B. bei der Wildkatze die notwendige Prüfung erfolgt bzw. ein Gutachten vorliegt, das hätte geprüft werden können.

Bei allem Verständnis des LUA für die wirtschaftlichen Interessen von JUWI hätten wir uns eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Bürger, gewünscht, was immerhin auch zu den Aufgaben des LUA gehört.

(Der Ortsrat Lautenbach bittet die Verwaltung der Stadt Ottweiler, diese Stellungnahme dem LUA zukommen zu lassen.)

Lautenbach, 24.01.2017

Der Ortsvorsteher erteilt Herrn Marx das Wort:

Dieser führt aus, dass das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz im September 2016 den Genehmigungsantrag der Juwi abgelehnt habe. Seitdem habe sich an der Rechtslage doch nichts geändert. Er vertritt die Meinung, dass es bei der jetzigen Genehmigung, die am 30.12.2016 erteilt wurde, nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Unverständlich sei ihm auch, dass die Bundeswehr nach ablehnender Stellungnahme ihrer Einwände nun zurückgenommen habe. Er finde es eine Unverschämtheit was hier abläuft. Auch in Dunzweiler will man die Genehmigung nicht hinnehmen. Wir werden die Angelegenheit weiter verfolgen, denn hier ist ganz klar etwas faul.

***Der Ortsrat Lautenbach lehnt auch nach dem Genehmigungsbescheid einstimmig den Windpark Ottweiler-Bexbach ab.***



4.3. Der Ortsvorsteher informiert über ein Schreiben des Saarl. Rundfunks, in dem man sich für ein Dorffest 2017, gesponsert vom SR, bewerben kann. Das Fest würde vom 25.08.-27.08.2017 stattfinden.

***Die Mitglieder des Ortsrates Lautenbach nehmen die Informationen zur Kenntnis.***

4.4. Herr Rosenfeldt informiert über das Anwesen Schönbachstraße 10. Zwischenzeitlich wurde das Gebäude durch die UBA als baufällig eingestuft. Ein provisorischer Fußweg wurde durch den Bauhof gebaut und Verkehrsschilder mit Geschwindigkeitsbegrenzungen wurden aufgestellt.

4.5. Ortsvorsteher Rosenfeldt liest ein an den Ortsrat Lautenbach gerichtetes Schreiben der Ev. Kirchengemeinde Dörrenbach vor:

*„Volkstrauertag in Dörrenbach, Fürth, Lautenbach und Waldmohr*

*Sehr geehrte Ortsratsmitglieder in Lautenbach,*

*wir, das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Dörrenbach, schreiben Sie an, weil die Begehung des Volkstrauertages in unseren Dörfern in den letzten Jahren einen starken Wandel unterliegt und zu überlegen ist, ob und ggf. wie man darauf reagieren kann.*

*Der Volkstrauertag ist von Natur aus ja kein kirchlicher Feiertag. Dennoch wurde er in der Vergangenheit stets in allen Ortschaften unterschiedlich geistlich begleitet:*

*In Dörrenbach und Werschweiler mit der Feier eines ökumenischen Gottesdienstes und anschließenden Gang zum Mahnmal, in Fürth und Lautenbach durch kommunal veranstaltete Gedenkfeiern auf dem Friedhof u.a. mit der Rede eines ev. oder kath. Geistlichen.*

*Die schwindende Wahrnehmung des Volkstrauertages in der Öffentlichkeit oder zumindest die schwindende aktive Beteiligung daran hat bereits zu Veränderungen geführt. So sei die Gedenkfeier in Lautenbach seit einigen Jahren einer Einladung durch den Ortsvorsteher zur Teilnahme am Gottesdienst in Dörrenbach gewichen.*

*Aus Fürth sind mir von den vergangenen zwei Volkstrauertagen gar keine Veranstaltungen bekannt und der Dörrenbacher Ortsvorsteher stellt den Gang zum Mahnmal aufgrund von nicht vorhandener Beteiligung in diesem Jahr auch in Frage.*

*Wir möchten daher als Kirchengemeinde in Absprache mit der kath. Pfarrgemeinde die Anregung aus Lautenbach nach einem gemeinsamen Volkstrauertaggottesdienst für die vier Ortschaften (mit jährlich wechselndem Veranstaltungsort) aufgreifen und könnten uns vorstellen, dies in der bewährten Weise als ökumenische Feier, gerne auch weiterhin mit Chorbegleitung, fortzuführen.*

*Wir bitten Sie, dies in ihrem Ortsrat einmal zu beraten und uns mitzuteilen, welche Ideen oder Pläne in Bezug auf den Volkstrauertag Sie künftig verfolgen möchten.*

*Ich grüße sie herzlich und wünsche Ihnen und dem Dorf ein gesegnetes Jahr 2017!*

*Ihr  
Marcus Bremges“*

Herr Rosenfeldt wird sich mit dem Fürther Ortsvorsteher Ratunde zur Regelung dieser Angelegenheit in Verbindung setzen.

4.6. Der Ortsvorsteher informiert über die am 10. und 11.03. stattfindende Picobello-Aktion. Damit auch jüngere Bürgerinnen und Bürger angesprochen werden können, soll ein Text gefertigt werden, der 14 Tage und 8 Tage vorher, in der „Ottweiler Zeitung“ veröffentlicht werden soll.

4.7. Anfragen von Ortsvorsteher Rosenfeldt

#### Brunnen Dorfmitte zum Laufen bringen.

Von Ortsvorsteher Rosenfeldt wird angeregt, durch ein Wehrbauwerk den Wasserstand des Baches zu erhöhen, so dass das Wasser auf diesem Wege wieder in die Brunnenanlage fließen kann.

#### Zur Info:

*Hierzu fand am 28.10.2016 ein Termin mit Andreas Riefer, Christoph Hassel und dem Ortsvorsteher statt. Vereinbart wurde, dass die Stadt Ottweiler eine validierte Kostenschätzung für eine Sanierung der Brunnenanlage erarbeiten wird (Tiefbauarbeiten, Stromversorgung, Wasserversorgung etc.).*

#### Peitschenlaterne Waldmohrerstraße 13-15

#### Zur Info:

*Hierzu fand am 28.10.2016 ein Termin mit Andreas Riefer, Christoph Hassel und dem Ortsvorsteher statt. Besprochen wurde, dass die Beleuchtungssituation bei entsprechenden Lichtverhältnissen überprüft wird. Im Haushaltsjahr 2016 standen zudem keine Mittel mehr für die Errichtung einer Leuchte zur Verfügung. Die Stadt Ottweiler wird von der energis hierzu ein Angebot anfordern. Eine Umsetzung kann in 2017 bei Sicherstellung einer Finanzierung im HH erfolgen (ggfls. im Kontext zur energetischen Sanierung StraBel). Gleiches gilt für die Leuchte in der alten Breitenbacher Straße.*

#### Erneuerung Gehweg Schönbachstraße

#### Zur Info:

*Hierzu fand am 28.10.2016 ein Termin mit Andreas Riefer, Christoph Hassel und dem Ortsvorsteher statt. Vereinbart wurde, dass die Stadt Ottweiler hierzu eine Kostenschätzung ausarbeiten wird. Eine Umsetzung könnte im Rahmen der Straßeninstandsetzung in 2017 erfolgen.*

Das gleiche gelte für die Straßenschäden in der Höcherbergstraße.

#### Bewuchs Friedhofsmauer gegenüber Leichenhalle

Herr Rosenfeldt bittet an der rückwärtigen Wand der Friedhofsmauer das Efeu wegzuschneiden.

#### „Windfang“ Kindergarten Ltb

#### Zur Info:

*Das Anliegen steht im Zusammenhang mit der Anbringung eines Vordaches im Eingangsbereich des Kindergartens. Hierzu fand am 11.07.2016 ein Termin mit Christoph Hassel und dem Ortsvorsteher statt, um die Anbringung eines seitlichen Windschutzes zu besprechen. Es wurde eine Überprüfung des Anliegens vereinbart. Im HH 2016 standen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Auch wird aus bautechnischer Sicht keine Notwendigkeit eines Windschutzes gesehen. Sollte in Abstimmung mit der Stadt Ottweiler eine Beschaffung eines Windschutzes aus Spendenmittel (oder beispielsweise über eine Umfinanzierung mit STR-Beschluss (bei HH-Stelle Kinderspielplätze) möglich sein, könnte dieser vom städtischen Bauhof angebracht werden.*

Rückschnitt Wanderweg Homburger Straße

Zur Info:

*Nach hiesiger Kenntnis wird dieser Bereich regelmäßig vom städtischen Bauhof zurückgeschnitten. Der letzte Rückschnitt ist nach Auskunft des städtischen Bauhofs im Herbst 2016 erfolgt.*

Erneuerung Fenster Feuerwehrgerätehaus Ltb.

Zur Info:

*Sachverhalt/Notwendigkeit der Stadt Ottweiler nicht bekannt, wird aber überprüft.*

Rutschgefahr Gehweg Brücke Schönbach

Zur Info:

*Sachverhalt wird geprüft. Laut Auskunft des städtischen Bauhofes ist dieser Gehwegbereich im Winterdienst mit enthalten.*

Der Ortsvorsteher bittet in diesem Zusammenhang um Zusendung des Streuplanes für den Stadtteil Lautenbach.

Erneuerung Straßenbelag Kreuzung Waldmohrer Straße / Dunzweilerstraße

Zur Info:

*Hierzu fand am 28.10.2016 ein Termin mit Andreas Riefer, Christoph Hassel und dem Ortsvorsteher statt. Eine Erneuerung der schlimmsten Stellen könnte im Frühjahr erfolgen. Ggfls. ist eine Priorisierung im Rahmen der Straßeninstandsetzung 2017 vorzunehmen (Beratung Straßeninstandsetzungsliste).*

Herr Batz teilt in Zusammenhang mit der Waldmohrer Straße mit, dass dort die Bürgersteige zugeparkt seien. Er bittet um Kontrolle durch das Ordnungsamt.

Dunstabzugshaube Bürgerhaus Lautenbach

Zur Info:

*Nach Auskunft des Bauhofes und unter Bezugnahme auf einen Ortstermin im September 2016 ist die beschaffte Dunstabzugshaube auch aufgrund ihres Zustandes nicht geeignet, den Wasserdampf der Spülmaschine abzuführen.*

4.8 Herr Rosenfeldt teilt mit, dass am Stromhäuschen (Kirmesplatz) an der rechten Tür immer die ausgeleierte Stifte rausfallen.

4.9. Weiterhin teilt der Ortsvorsteher mit, dass der diesjährige Seniorennachmittag am 30.09.2017, um 15.00 Uhr, stattfindet.

4.10 Frau Schneider bittet um Informationen über den Zebrastreifen Gasthaus Käschtel. Von Ortsvorsteher Rosenfeldt wird dazu mitgeteilt, dass die Angelegenheit beim LFS abgelehnt wurde, aber im Hinblick auf die Sicherheit der Schulkinder weiter verfolgt werde.

## **TOP 5. Einwohnerfragestunde**

1. Der LBF Becker erinnert an die brandschutztechnischen Änderungen im Kindergarten Lautenbach.

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

Sitzung endet um: 19.00 Uhr

Der Vorsitzende  
gez.

(Rainer Rosenfeldt)

Die Schriftführerin  
gez.

(Silvia Schwarz)